Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : NEXA LOTTE Insekten-Stecker3 in 1

Produktbeschreibung : Insektizid Spezifikationsnummer : 30000004745 Produkttyp : flüssig Artikelnummer : 3902, 3904

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung und** 

Einschränkungen

Haushalt Insektizid zur Anwendung im Elektroverdampfer mit

versiegelter Sprüh-/Verdampfervorrichtung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflor GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30 Mainz, 55130 Deutschland

(AT) Scotts CELAFLOR Handelsgesellschaft mbH, Franz-Brötzner-Straße 11-13

Salzburg, 5071 Österreich

#### **Email-Adresse**

INFO-MSDS@Scotts.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

#### 24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE) oder +43 (0)1 4064343 (AT)

#### Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE: 0,14 €Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 0,42 €Min. aus dem Mobilfunk) oder

+43 (0)662 453713 - 0 (AT)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch (Zubereitung)

Ausgabedatum/ Datum der letzten

Version: 1.0 Überarbeitungsdatum: 08.12.2017 Ausgabe: 00.00.0000

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aqu. akut. Kat. 1 H400 Aqu. chron. Kat. 1 H410

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen Gefahrenhinweise. Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

\*

Signalwort : Achtung

<u>Gefahrenhinweise</u>: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.Reaktion: P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

Entsorgung: P501 Inhalt und Behälter gemäß lokaler/nationaler Bestimmungen

einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

Kennzeichnungselemente führen.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar (versiegelte Verdampfereinrichtung)

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für : Nicht anwendbar. PBT gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für : Nicht anwendbar. vPvB gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Andere Gefahren, die zu keiner : Keine bekannt.

Einstufung führen

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Prallethrin (ETOC)	EG: 245-387-9 CAS: 23031-36-9	1 - <3	Akut Tox. 3, H331 Akut Tox. 4, H302 Aqu. akut. 1, H400 Aqu. chron. 1, H410	[1]
Kohlenwasserstoffgemisch C14-C19 (Isoalkane, zyklisch, <2% aromatische Bestandteile)	EG: 920-114-2	≥90	Asp. 1, H304	[1]
Bht; 2,6-di-tert-butyl-4- methylphenol	EG: 204-881-4 CAS: 128-37-0	1-<3	Aqu. akut. 1, H400 Aqu. chron. 1, H410	[1]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen Gefahrenhinweise. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

2 Descripting and Liste 11me Walliamine

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

Augenkontakt

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Hautkontakt

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein,

kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1** Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Keine spezifischen Daten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche Informationen** : Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wassergefährdend. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wassergefährdend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Version: 1.0

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

#### Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-III-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E1: Gewässergefährdend - Akut 1 und Chronisch 1	100.000 kg	200.000 kg

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar.Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL/DMEL Zusammenfassung PNEC Zusammenfassung

Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Version: 1.0

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

**Hautschutz** 

Handschutz Nicht erforderlich.

Körperschutz Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche

Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und

den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

lassen.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der

Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand flüssig **Relative Dichte** 0.81 g/mlLöslichkeit in Wasser unlöslich Geruch charakteristisch

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen 10.1 Reaktivität

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Ausgabedatum/ Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Version: 1.0 Überarbeitungsdatum: 08.12.2017

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Augen : Nicht verfügbar.
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar. **Aspirationsgefahr**Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang</u> anhaltender Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Seite: 10/13 Nexa Lotte Insekten-Stecker 3 in 1

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Prallethrin Akut LC<sub>50</sub>: 0,012 mg/l Frischwasser Fisch 96 h Prallethrin Akut EC<sub>50</sub>: 0,0062 mg/l Frischwasser Wirbellose 48 h

Wassertiere

Bht Akut LC50: 0,464 mg/l Frischwasser Fisch Bht Akut LC<sub>50</sub>: 0,577 mg/l Frischwasser Alge Bht Akut EC<sub>50</sub>: 0,84 mg/l Frischwasser Wirbellose Wassertiere

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Sehr giftig für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** P: Nicht verfügbar.

> B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar. vP: Nicht verfügbar.

**vPvB** vB: Nicht verfügbar.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Seite:11/13

#### Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	UN3082	UN3082	UN3082	UN3082
Nummer				
14.2 Ordnungs-	UMWELTGEFÄH	UMWELTGEFÄH	UMWELTGEFÄHR	UMWELTGEFÄHR
gemäße UN-	RDENDER	RDENDER	DENDER STOFF,	DENDER STOFF,
Versand-	STOFF, FLÜSSIG,	STOFF, FLÜSSIG,	FLÜSSIG, N.A.G.	FLÜSSIG, N.A.G.
bezeichnung	N.A.G.	N.A.G.	(Prallethrin)	(Prallethrin)
	Mischung enthält	(Prallethrin)	Meeresschadstoff	
	(Prallethrin)		(Prallethrin)	
14.3 Transport-	<b>A</b> ()	<b>A</b> ()	<b>A</b> ()	<b>A</b> ()
gefahrenklassen	<b>₹</b> 2	<b>₩</b>	<b>₩</b> 2	<b>₩</b>
	Klasse 9:	Klasse 9:	Klasse 9:	Klasse 9:
	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene
	gefährliche Stoffe.	gefährliche Stoffe.	gefährliche Stoffe.	gefährliche Stoffe.
	(-)	(-)	(-)	(-)
14.4	III	III	III	III
Verpackungs-				
gruppe				
14.5.	Ja.	Ja.	Ja.	Ja.
Umweltgefahren				
Zusätzliche	Tunnelcode: (E)			
Informationen	Bedingungen für den			
	Transport in			
	begrenzten Mengen sind erfüllt für die			
	Art. 3902, 3904			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

Seite: 12/13

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

<u>Karzinogen:</u> Nicht gelistet <u>Mutagen:</u> Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

<u>PBT</u>: Nicht gelistet<u>vPvB</u>: Nicht gelistet

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar**: Bitte kontaktieren Sie Ihren Lieferanten um Information zum

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Inventarstatus dieses Materials.

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.

AOX : Nicht verfügbar.

#### Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

#### **Gefahrenkriterien**

Kategorie

E1: Gewässergefährdend - Akut 1 und Chronisch 1

**Nationale Vorschriften** 

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3, Anhang Nr. 4

Verweis auf Technische Regeln Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

für Gefahrstoffe (TRGS)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Seite: 13/13

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung

gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aqu. akut. Kat. 1, H400	Rechenmethode
Aqu. chron. Kat. 1, H410	Rechenmethode
Ausnahme der Asp.1, H304	Gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008,
	Punkt 1.3 (In Sonderfällen geltende Ausnahmen von
	den Kennzeichnungsvorschriften), siehe 1.3.3

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein

H331 Giftig beim Einatmen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Agu. akut 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT -

Kategorie 1

Aqu. chron. 1, H410: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT

- Kategorie 1

Asp. 1, H304: Aspirationsgefahr

Akut Tox. 3, H331: Akute Toxizität – inhalativ, Kategorie 3 Akut Tox. 4, H302: Akute Toxizität –oral, Kategorie 4

**Druckdatum** : 08.12.2017 **Ausgabedatum**/ : 08.12.2017

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 00.00.0000 **Version** : 1.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.